

## Merkblatt für Zustellungsbevollmächtigte

Jeder in Deutschland zugelassene Rechtsanwalt verfügt über ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA). Dieses ermöglicht Rechtsanwälten die sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz und untereinander.

Ab dem 01.01.2018 entfalten Nachrichten, die über das elektronische Anwaltspostfach zugestellt werden, Rechtswirkung gegenüber dem Anwalt (passive Nutzungspflicht). Der vom Rechtsanwalt benannte Zustellungsbevollmächtigte muss daher ebenfalls in der Lage sein, elektronische Zustellungen entgegenzunehmen. Die Bundesrechtsanwaltskammer richtet deshalb auch für nichtanwaltliche Zustellungsbevollmächtigte ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) ein.

Um auf das beA zugreifen zu können, ist eine Erstregistrierung notwendig. Hierfür ist eine besondere Sicherheitskarte (beA-Karte) erforderlich. Die beA-Karte beantragt der Zustellungsbevollmächtigte unter der Internetadresse <https://bea.bnotk.de> Bei der Bestellung ist eine **SAFE-ID** einzugeben. Diese wird dem Rechtsanwalt, der den Zustellungsbevollmächtigten benannt hat, von der Rechtsanwaltskammer mitgeteilt.

Im Rahmen des Bestellvorgangs ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse für die weitere Korrespondenz sowie die Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung erforderlich.

Um mittels der beA-Karte Zugriff auf das beA nehmen zu können, benötigt der Zustellungsbevollmächtigte außerdem ein geeignetes Kartenlesegerät. Weitere Informationen hier zu finden Sie unter <http://bea.brak.de/was-braucht-man-fur-bea/chipkarte-und-kartenlesegeraet/>.

Unter <https://bea.bnotk.de> hat die Bundesnotarkammer einen Katalog von typischen Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Bestellung von beA-Karten und weiteren Produkten der Bundesnotarkammer sowie zu der vorgesehenen Anwendung dieser Sicherheitsmittel zusammengestellt. Für darüber hinausgehende Rückfragen zur beA-Karte steht Ihnen ein Support unter der E-Mail-Adresse [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de) und in Eilfällen unter der Telefonnummer 0800 / 3550 100 zur Verfügung.

Bei Fragen zum beA wenden Sie sich an die Bundesrechtsanwaltskammer unter [bea-servicedesk@atos.net](mailto:bea-servicedesk@atos.net) oder telefonisch unter der Nummer 030 / 5200 0944 4.